

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 34 (1974-1975)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission Graubünden

Die Lehrmittelkommission hatte in der letzten Zeit zu folgenden Lehrmittelfragen Stellung zu nehmen. Es ist zu sagen, dass es bei den neu eingeführten Schulbüchern nicht in erster Linie um Neuauflagen handelt, sondern vielmehr um übernommene Bücher aus anderen Kantonen oder um deren Übersetzung. Das erfolgt im Sinne der Vereinheitlichung der Lehrmittel, sei es auf regionaler oder interkantonaler Ebene. Zu diesem Zwecke hat man die Interkantonale Lehrmittelzentrale als Zentralstelle für die Lehrmittelkoordination geschaffen. Unsere LMK hat sich in diesem Jahr mit folgenden Lehrmitteln befasst.

Rechnen: Zürcher Rechenlehrmittel für die 1. Klasse. Es soll zuerst von einer Anzahl Bündner Lehrern, die einen entsprechenden Einführungskurs besuchen, im Unterricht verwendet werden. Erst dann erfolgt eine diesbezügliche Vernehmlassung bei den Unterstufenlehrern. Rechenbuch 3. Klasse (surselvisch): Das alte Bündner Rechenheft wird nicht mehr neuaufgelegt. Als Ersatz dient das Zürcher Rechenbuch von E. Bleuler / E. Bau-

mann-Hemmi, das zu diesem Zweck ins Surselvische übersetzt wurde. Rechenbuch 4. Klasse (ladinisch): Eine Übersetzung des Zürcher 4. Klass-Rechenbuchs (Honegger) rechtfertigt sich kaum, da dieses in den nächsten Jahren wahrscheinlich durch ein anderes Lehrmittel ersetzt wird (1977/78). Neue Lehrmittel in **Mathematik** (Ineichen/Frischknecht/Hensler) gab die LMK an die Mathematischkommission der Sekundarlehrerkonferenz (Sekundarlehrer P. Grischott) zur Begutachtung weiter.

Sprachbücher: Für die Sprachlehrmittel der Unterstufe ist eine interkantonale Arbeitsgemeinschaft am Werk. Die LMK wird einen Berater in diese Sprachkommission delegieren. Das geplante Sprachbuch Oberstufe bietet den Anschluss an die bestehenden Lehrmittel (Angst/Eichenberger) für die Mittelstufe. W. Nicca, Werklehrer, vertritt Graubünden in dieser Kommission. Schweizer Sprachbuch II und III (SABE-Verlag) werden zwar als «empfohlene Lehrmittel» im kantonalen Lehrmittelverzeichnis aufgeführt. Von Einführungskursen in diese SABE Sprachbücher hat man

abgesehen, da die Vorarbeiten des regionalen Sprachlehrwerkes Unterstufe bald abgeschlossen sein werden. Und weil in den deutschsprachigen Schulen unseres Kantons fast überall die erwähnten Zürcher Sprachbücher verwendet werden, möchte man den entsprechenden Unterbau sichern. Lesebuch 6. Klasse «Zum Licht» wird durch das interkantonale Lesebuch für die 6. Klasse aus dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ersetzt. Die vorrätigen Exemplare des Bündner Lesebuchs «Zum Licht» können noch zu einem stark reduzierten Preis vom DLV bezogen werden. Die LMK befasste sich ferner mit dem Gedanken, «Lese- und Lehrbücher für unsere Volksschule» zu redigieren. Gemeint sind Hefte, «die den Schülern gelegentlich dienen sollten, sich mit Belangen ihrer Heimat zu beschäftigen».

Romanische Lesebücher: Neu aufgelegt werden in nächster Zeit das 2. Lesebuch (ladinisch) und das 4. Lesebuch (surmeirisch). Eventuell werden diese Lehrmittel in Form von «Leseblättern für den Unterricht» erscheinen. Die lang ersehnten surselvischen Lesebücher für die 3. und 6. Klasse können im September bzw. Oktober 1974 vom DLV bezogen werden. «La veta da mintgadi», scalem inferiur e scalem superiur, texts da lectura per las scolas romontschas sursilvanas sind seit längerer Zeit beim DLV erhältlich.

Geographie: Die Schweizer Schulkarte 1:500 000 ist eine neu überarbeitete Schulkarte der Schweiz (dazu entsprechende mehrfarbige Transparentfolien für die Tageslicht-Projektion).

Graubünden: Arbeitsmappe zur Heimatkunde. Als Gemeinschafts-

werk von der Arbeitsgruppe der 5./6. Klassenlehrer Chur und Umgebung liegt nun der «1. Teil einer **Bündner Heimatkunde**» (Lehrerheft) vor, nämlich Rheinwald, Avers, Schams und Domleschg. Es ist als obligatorisches Lehrmittel erklärt worden. Verschiedenes: Eine Neugestaltung des Bündner **Zeugnisbüchleins** (Primarschule) muss in nächster Zeit besprochen werden. Doch vorgängig sollte die Lehrerschaft dazu Stellung beziehen. Unter «**Empfohlene Lehrmittel**» figurieren neuerdings: a) Didaktik des Schulgesanges von Jos. Röögli/Zihlmann, dazu Arbeitshefte 1 bis 9, b) Schulsport-Lehrmittel: Mappe «Mach mit — blib fit». **Französisch-Lehrmittel** für die Sekundarschule: Die Bündner Sekundarlehrerkonferenz soll in Zusammenarbeit mit der Kommission «Französisch-Lehrmittel für GR» und mit den Mittelschullehrern am Seminar und an der Kantonsschule zur Vereinheitlichung der Französisch-Lehrmittel im Kanton Stellung nehmen.

Aufruf an die Lehrerschaft, die obligatorischen Lehrmittel im Unterricht auch zu verwenden.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass Sekundarlehrer Rico Vital, Samedan, auf den 30. April 1974 seine Demission als Mitglied der kant. LMK einreichte. Das Erziehungsdepartement hat ihm dann für seine «langjährige wertvolle und aufgeschlossene Mitarbeit in der kantonalen Lehrmittelkommission» gebührend gedankt. Die Mitglieder der LMK möchten Kollege Rico für sein reges Mitmachen in unserem Gremium und für seinen freudigen Einsatz auch an dieser Stelle den besten Dank aussprechen. Als

Nachfolger wählte die Regierung auf Vorschlag der Conferenza generala Iadina Claudio Gustin, Sekundarlehrer, Sta. Maria (Münsterthal), als Mitglied in die LMK. Wir wünschen ihm in unserer Kommission Befriedigung und Erfolg. L. B.

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale

Im vergangenen Jahr haben neun deutschschweizerische Kantone — Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, Graubünden und Aargau — eine Zentralstelle für die Lehrmittelkoordination, die «Interkantonale Lehrmittelzentrale» gegründet. Sie setzen sich damit zum Ziel, neuzeitliche Lehrmittel interkantonale zu koordinieren, zeitgerecht und preisgünstig zu beschaffen oder herauszugeben.

Die Lehrmittelzentrale ist eine Institution des öffentlichen Rechtes. Ihr oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung, in die jeder Mitgliedkanton zwei Delegierte abordnet. Mit der direkten Leitung der Geschäfte ist ein leitender Ausschuss beauftragt. An seinen Sitzungen wirken ebenfalls Vertreter aller Mitgliedkantone mit, sieben davon als Vollmitglieder und die Präsidenten der Delegiertenversammlung sowie der Verlagskommission (Verlagsleiter) mit beratender Stimme. Für die Vorbereitung und Ausführung der Geschäfte ist eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Leiter geschaffen worden. Sie befindet sich in Zürich (Minervastrasse 117, 8032 Zürich, Telefon 01 34 00 53). Als wichtigste beratende Organe

der Lehrmittelzentrale sind Stufenkommissionen vorgesehen. Ihre Aufgabe wird es in erster Linie sein, gemeinsame Bedürfnisse und Möglichkeiten hinsichtlich der Lehrmittel festzustellen und entsprechende Projekte vorzuschlagen. Für eine erste Versuchsphase werden vorläufig eine Unterstufen- und eine Mittelstufenkommission gebildet. Sie sollen je eine Lehrkraft, die im aktiven Schuldienst steht, aus allen Mitgliedkantonen umfassen.

Die Lehrmittelzentrale kann ihre Koordinationstätigkeit hauptsächlich auf zwei Arten ausüben: Im Vordergrund wird die gemeinsame Schaffung neuer Lehrmittel stehen, die möglichst bald an die Hand genommen werden soll. Daneben kommt auch die «Übernahme» einzelner bereits bestehender Lehrmittel der Mitgliederkantone in Frage, vor allem in der Anfangsphase. In beiden Fällen ist Voraussetzung, dass mindestens fünf Mitgliedkantone bereit sind, das betreffende Lehrmittel in ihren Schulen zu verwenden.

Die Kantone bleiben in ihren Entscheidungen nach wie vor frei, und die Mitwirkung der verschiedenen am Lehrmittelwesen beteiligten Instanzen innerhalb der einzelnen Kantone bleibt gewährleistet. Auch sind die kantonalen Lehrmittelverlage weiterhin unabhängig.

Die Lehrmittelzentrale will dort koordinieren, wo dies sinnvoll und möglich ist; sie strebt keine unangemessenen Vereinheitlichungen an. Mit qualitativ hochwertigen und preiswerten Lehrmitteln will sie der Schule helfen, ihre Bildungsaufgabe auch in Zukunft erfüllen zu können.